Objekttyp:	Miscellaneous			
Zeitschrift:	chrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur			
Band (Jahr): 9 (1929-1930)				
Heft 4				
PDF erstellt	am:	17.07.2024		
FDF EISIEIII	alli.	17.07.2024		

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schweiz hat an der Blütezeit der deutschen Klassist und Romantik nicht teil. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts dagegen, als die Schweiz ihre heutige selbständige politische Gestalt sindet, beweist das Schaffen eines Gotthelf, Keller und Meher wieder zugleich ihre enge innere Berbundenheit mit der gesamtdeutschen Kultur. Wie wird sich dieses Verhältnis in Zukunft gestalten? In Deutschland sieht E. heute "eine ungeheure Bewegtheit auf allen Gebieten des Geistes". Bei uns dagegen habe man oft das Gesühl, "als trage man heute zuviel der stofslichen Virklichkeit als Erdklumpen an Füßen und Handen, als zwinge uns die Last allzu sehr, am Alten zu hasten". E. höfft, es möge der Schweiz vergönnt sein, "auch ihrerseits in neuen und wertvollen Taten zum Kuhme und zur Weltgeltung deutschen Geistes" beizutragen.)

"Nation und Staat", Wien (Juni): F. Pirner/Faschistischer Staatsaufbau. ("In feinem andern Staat, ausgenommen Rugland, ift in ähnlichem Ausmaß das Experiment einer so radifalen Umformung in so furzer Zeit von oben her versucht worden... Auf der Zerschlagung der alten und Bildung einer neuen Bureaufratie, Beherrschung ber Gemeindeverwaltungen und Zwangseingliederung aller Schaffenden in den Rahmen der Syndifate steht heute, gestütt auf die reale Macht einiger hunderttausend Mann Milig, bas faschistische Regime." Durch Schaffung bes "Großen Faschistischen Rates" als eines Organs, das bei allen wichtigen Staatsfragen zu hören ist und das vorwiegend das Recht zur Auswahl der 400 Kammerabgeord-neten hat, ist die Verbindung zwischen Partei und Staat organisch ge-worden. Bei der Neugestaltung der Kammer war einzig die Sorge wegleitend, daß diese zu einem Echo der faschistischen Meinungen werde. "Damit ist jede lebendige Berbindung zum Bolf aufgehoben". Denn auch die Syndikate, auf die das neue Parlament aufgebaut ist, sind ja keine freien Standesvertretungen, sondern wiederum nur politisches Instrument. Zu den jungften Parlaments-,, Bahlen" meint der Berfaffer: "Rur in der dem Nichtitaliener jo ichwer begreiflichen Selbstbetäubung des Bolfes durch eine hinreißende, im Grunde aber nichtsjagende Befte fann ihr Sinn gesehen werden.")

"Reue Schweizer Rundschau", Zürich (Juni): Max Rhchner/Kritik an ber Universität.

R. nimmt eine jüngste deutsche Außerung über die sinkende Geltung der Universität auf und findet, "die Berhältnisse in der Schweiz sind von den deutschen nicht so verschieden, daß wir diese grundsählichen Fragen mit lässiger Unbewegtheit verhallen lassen dürften".)

"Zeitschrift für Politif", Berlin (Heft 11/12, 1929): Heinrich Herrfahrdt/ Der Sinn des parlamentarischen Prinzips in der Reichsverfassung.

(In den lebhaften Auseinandersetungen darüber, ob dem Art. 54 der Weimarer Verfassung über Mißtrauensvotum des Parlaments und Kabinetts eine engere oder weitere Auslegung zu geben sei, nimmt H. unbedingt für dessen, "elastischen" Gebrauch Stellung. Denn der "aus dem 19. Jahrshundert überkommene parlamentarische Staat" ist den Ausgaben, die die jüngste Zeit an eine Staatsgewalt stellt: Zusammenfassung der einander widerstrebenden Volkskräfte zu einem Ganzen, gar nicht mehr gewachsen. Wie ja der Verfassungssat, daß die Parlamentsabgeordneten Vertreter des ganzen Volkes seien, nur auf dem Papier steht. Unter vorläusiger Belassung der bestehenden Formen gilt es daher, den jetzigen Staat mit neuem Geist zu erfüllen, und den Gedanken der Ersetzung des Mehrheitsprinzips durch das schiedsrichterliche und der Mehrheitsregierung durch eine Regierung des gemeinsamen Vertrauens überall zu verlebendigen.)

Berantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung und Verlag: Aarau, Golbernstr. 1. — Druck und Versand: A.-G. Gebr. Leemann & Cie., Stockerstr. 64, Bürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Abersetzungsrechte vorbehalten.